

Barclays Bank PLC, London
1 Churchill Place, London E14 5HP
Register London, 1026167

Handelsregister Hamburg, HRB 47 374
Umsatzsteuer-Ident.-Nr.: DE 11 8513 525

Anwendbares Recht:
Recht der Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Zweigniederlassung:
Barclaycard, Barclays Bank PLC, Hamburg
Gasstraße 4c, 22761 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49 40 890 99-0
Telefax: +49 40 89 64 70
E-Mail: service@barclaycard.de
Internet: www.barclaycard.de

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:
Betrieb von Bankgeschäften aller Art und
damit zusammenhängenden Geschäften
Vertretungsberechtigter: Carsten Höltkemeyer

Garantiefonds: Einlagensicherungsfonds des Bundes-
verbandes deutscher Banken e.V., Berlin.
Informationen zum Umfang sowie zur Höhe der Sicherung
können Sie bei uns anfordern.

Zuständige Aufsichtsbehörden:
Financial Conduct Authority und
Prudential Regulation Authority, England

Bedingungen für den Zahlungsverkehr

1. Bedingungen für Zahlungen mittels telefonisch oder schriftlich beauftragter Überweisungen vom Kartenkonto (Barclaycard Überweisungsservice)

Für Zahlungen des Karteninhabers (im Folgenden „Sie“ genannt) an Zahlungsempfänger mittels telefonisch oder schriftlich beauftragter Überweisungen von seinem Kartenkonto bei Barclaycard (im Folgenden „wir“ genannt) gelten folgende Bedingungen:

1 Allgemein

1.1 Nutzung und wesentliche Merkmale des Überweisungsservice

Für die Nutzung des Überweisungsservice haben Sie mit uns ein Passwort zu vereinbaren. Sie und, sofern der Partnerkarteninhaber das Passwort kennt, auch der jeweilige Partnerkarteninhaber sind berechtigt, Überweisungen an einen Empfänger innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums in Euro von Ihrem Kartenkonto zu tätigen. Sie sind berechtigt, das Passwort jederzeit telefonisch oder schriftlich sperren zu lassen.

1.2 Sorgfaltspflichten des Karteninhabers

Das Passwort ist von Ihnen streng geheim zu halten. Insbesondere darf es nicht elektronisch gespeichert werden. Denn jeder, der Kenntnis von dem Passwort erlangt, ist in der Lage, missbräuchlich Überweisungsaufträge zu Lasten des Kartenkontos zu tätigen. Sobald Sie den Verdacht haben, dass das Passwort Dritten bekannt geworden sein könnte, haben Sie es unverzüglich sperren zu lassen.

1.3 Kundenkennung

Für das Verfahren hat der Kunde folgende Kundenkennung des Zahlungsempfängers zu verwenden:

Zielgebiet	Währung	Kundenkennung des Zahlungsempfängers
Inland	Euro	IBAN ¹
Grenzüberschreitend innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Euro	IBAN

¹ International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

Die für die Ausführung der Überweisung erforderlichen Angaben bestimmen sich nach Nummer 2.1.

1.4. Erteilung des Überweisungsauftrags und Autorisierung

(1) Sie erteilen uns einen Überweisungsauftrag entweder telefonisch durch einen mündlichen Auftrag oder durch Ausfüllen eines Überweisungsauftrages mittels eines von der Bank zugelassenen Formulars oder in der mit der Bank anderweitig vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel per Online-Banking) mit den erforderlichen Angaben gemäß Nummer 2.1.

Sie haben auf Lesbarkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für Sie entstehen. Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben können wir die Ausführung ablehnen (siehe auch Nummer 1.8). Halten Sie bei der Ausführung der Überweisung besondere Eile für nötig, haben Sie dies uns gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Überweisungen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen, falls das Formular selbst keine entsprechende Angabe vorsieht.

(2) Sie autorisieren den Überweisungsauftrag durch Unterschrift oder in der anderweitig mit uns vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel per Telefon- oder Online-Banking-PIN/TAN).

(3) Auf Ihr Verlangen teilen wir Ihnen vor Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrags die maximale Ausführungsfrist für diesen Zahlungsvorgang sowie die in Rechnung zu stellenden Gebühren und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit.

1.5 Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank

(1) Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er uns zugeht. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen (zum Beispiel mit postalischer Zustellung des Überweisungsbeleges, telefonischer Entgegennahme oder mit Eingang auf dem Online-Banking-Server).

(2) Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrags nach Absatz 1 Satz 2 nicht auf einen unserer Geschäftstage, so gilt der Überweisungsauftrag erst am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen.

(3) Geht der Überweisungsauftrag nach dem an der Empfangsvorrichtung der Bank oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Annahmzeitpunkt ein, so gilt der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfrist (siehe Nummer 2.2.2) erst als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen.

1.6 Widerruf des Überweisungsauftrags

(1) Nach dem Zugang des Überweisungsauftrags bei uns (siehe Nummer 1.5) können Sie diesen nicht mehr widerrufen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein Widerruf durch Erklärung uns gegenüber möglich.

(2) Nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt kann der Überweisungsauftrag nur widerrufen werden, wenn wir und Sie dies vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Überweisungsbetrag zurückzuerlangen. Für die Bearbeitung eines solchen Widerrufs durch Sie können wir Ihnen eine Gebühr berechnen. Die Höhe der Gebühr wird im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesen.

1.7 Ausführung des Überweisungsauftrags

(1) Wir führen Ihren Überweisungsauftrag aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben (siehe Nummer 2.1) in der vereinbarten Art und Weise (siehe Nummer 1.4 Absatz 1) vorliegen, dieser von Ihnen autorisiert ist (siehe Nummer 1.4 Absatz 2) und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist (Ausführungsbedingungen). Ferner darf durch den Auftrag die Summe aller Überweisungsaufträge innerhalb eines monatlichen Abrechnungszeitraums den Betrag von 5.000 Euro nicht überschreiten, sofern der Überweisungsauftrag nicht durch Guthaben gedeckt ist.

(2) Wir und die weiteren an der Ausführung der Überweisung beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Überweisung ausschließlich anhand der von Ihnen angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.3) auszuführen.

(3) Wir unterrichten Sie mindestens einmal monatlich über die Ausführung von Überweisungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

1.8 Ablehnung der Ausführung

(1) Sind die Ausführungsbedingungen (siehe Nummer 1.7 Absatz 1) nicht erfüllt, können wir die Ausführung des Überweisungsauftrags ablehnen. Hierbei werden wir Sie unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb der in Nummer 2.2.1 vereinbarten Frist, unterrichten. Dies kann auch auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg geschehen. Dabei werden wir, soweit möglich, die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

(2) Ist eine von Ihnen angegebene Kundenkennung für uns erkennbar keinem Zahlungsempfänger, keinem Zahlungskonto oder keinem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zuzuordnen, werden wir Ihnen hierüber unverzüglich eine Information zur Verfügung stellen und Ihnen gegebenenfalls den Überweisungsbetrag wieder herausgeben.

(3) Für die Unterrichtung über eine berechtigte Ablehnung können wir Ihnen eine Gebühr berechnen. Die Höhe der Gebühr wird im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesen.

1.9 Übermittlung der Überweisungsdaten

Im Rahmen der Ausführung der Überweisung übermitteln wir die in der Überweisung enthaltenen Daten (Überweisungsdaten) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischengeschalteter Stellen an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers. Der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die IBAN des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen. Bei grenzüberschreitenden Überweisungen und bei Eilüberweisungen im Inland können die Überweisungsdaten über das Nachrichtenübermittlungssystem Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) mit Sitz in Belgien an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers weitergeleitet werden. Aus Gründen der Systemsicherheit speichert SWIFT die Überweisungsdaten vorübergehend in seinen Rechenzentren in der Europäischen Union, in der Schweiz und in den USA.

1.10 Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen

Sie haben uns unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrags zu unterrichten.

1.11 Gebühren für Verbraucher als Kunden für Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro

Sie haben uns unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrags zu unterrichten. Sofern Gebühren im Überweisungsverkehr erhoben werden, ergeben sich diese aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Änderungen der Gebühren werden Ihnen spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Haben Sie mit uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können wir Ihnen die Änderungen auch auf diesem Wege anbieten. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie Ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt haben. Auf diese Genehmigungswirkung werden wir Sie in unserem Angebot besonders hinweisen. Werden Ihnen Änderungen der Gebühren angeboten, können Sie den Überweisungsservice vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht werden wir Sie in unserem Angebot besonders hinweisen.

1.12 Meldepflichten nach Außenwirtschaftsrecht

Der Kunde hat die Meldepflichten nach dem Außenwirtschaftsrecht zu beachten.

2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro

2.1 Erforderliche Angaben

Sie müssen im Überweisungsauftrag folgende Angaben machen:

- Name des Zahlungsempfängers,
- Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.3); ist bei Überweisungen in andere EWR-Länder der BIC unbekannt, sind stattdessen der vollständige Name und die Adresse des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers anzugeben,
- Betrag,
- Name des Kunden,
- IBAN des Kunden.

2.2 Maximale Ausführungsfrist

2.2.1 Fristlänge

Wir sind verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag spätestens innerhalb der im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Ausführungsfrist beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

2.2.2 Beginn der Ausführungsfrist

(1) Die Ausführungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Zugangs Ihres Überweisungsauftrags bei uns (siehe Nummer 1.5).

(2) Vereinbaren wir und Sie, dass die Ausführung der Überweisung an einem bestimmten Tag oder am Ende eines bestimmten Zeitraums beginnen soll, so ist der im Auftrag angegebene oder anderweitig vereinbarte Termin für den Beginn der Ausführungsfrist maßgeblich. Fällt der vereinbarte Termin nicht auf einen unserer Geschäftstage, so beginnt die Ausführungsfrist am darauf folgenden Geschäftstag. Unsere Geschäftstage ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

2.3 Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden

2.3.1 Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung

Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Nummer 1.4 Absatz 2) haben wir gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung unserer Aufwendungen. Wir sind verpflichtet, Ihnen den Überweisungsbetrag unverzüglich zu erstatten und, sofern der Betrag Ihrem Konto belastet worden ist, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung mit der nicht autorisierten Überweisung befunden hätte.

2.3.2 Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung können Sie von uns die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Überweisungsbetrages insoweit verlangen, als die Zahlung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag Ihrem Konto belastet, bringen wir dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte.

Soweit vom Überweisungsbetrag von uns oder zwischengeschalteten Stellen Gebühren abgezogen worden sein sollten, übermitteln wir zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich den abgezogenen Betrag.

(2) Sie können über den Absatz 1 hinaus von uns die Erstattung der Gebühren und Zinsen insoweit verlangen, als Ihnen diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung gestellt oder Ihrem Konto belastet wurden.

(3) Liegt die fehlerhafte Ausführung darin, dass die Überweisung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist gemäß Nummer 2.2.1 eingegangen ist (Verspätung), sind die Ansprüche nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen. Ist Ihnen durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haften wir nach Nummer 2.3.3.

(4) Wurde eine Überweisung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, werden wir auf Ihr Verlangen den Zahlungsvorgang nachvollziehen und Sie über das Ergebnis unterrichten.

2.3.3 Schadensersatz

(1) Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung können Sie von uns einen Schaden, der nicht bereits von den Nummern 2.3.1 und 2.3.2 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn wir die Pflichtverletzung nicht zu vertreten haben. Wir haben hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die Sie vorgegeben haben. Haben Sie durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang wir und Sie den Schaden zu tragen haben.

(2) Die Haftung nach Absatz 1 ist auf 12.500 Euro begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsgrenze gilt nicht

- für nicht autorisierte Überweisungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den Zinsschaden, wenn der Kunde Verbraucher ist.

2.3.4 Schadensersatzansprüche von Kunden, die keine Verbraucher sind, bei einer nicht erfolgten autorisierten Überweisung, fehlerhaft ausgeführten autorisierten Überweisung oder nicht autorisierten Überweisung

Abweichend von den Erstattungsansprüchen in Nummer 2.3.2 und Schadensersatzansprüchen in Nummer 2.3.3 haben Sie, wenn Sie kein Verbraucher sind, bei einer nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten autorisierten Überweisung oder nicht autorisierten Überweisung neben etwaigen Herausgabeansprüchen nach §667 BGB und §§812 ff. BGB lediglich Schadensersatzansprüche nach Maßgabe folgender Regelungen:

- Wir haften für eigenes Verschulden. Haben Sie durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang wir und Sie den Schaden zu tragen haben.
- Für das Verschulden der von uns zwischengeschalteten Stellen haften wir nicht. In diesen Fällen beschränkt sich unsere Haftung auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung der ersten zwischengeschalteten Stelle (weitergeleiteter Auftrag).
- Ein Schadensersatzanspruch von Ihnen ist der Höhe nach auf den Überweisungsbetrag zuzüglich der von uns in Rechnung gestellten Gebühren und Zinsen begrenzt. Soweit es sich hierbei um die Geltendmachung von Folgeschäden handelt, ist der Anspruch auf höchstens 12.500 Euro je Überweisung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits und für Gefahren, die wir besonders übernommen haben.

2.3.5 Haftungs- und Einwendungsausschluss

(1) Eine Haftung der Bank nach Nummer 2.3.2 bis 2.3.4 ist ausgeschlossen, wenn wir Ihnen gegenüber nachweisen, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingegangen ist, oder

– soweit die Überweisung in Übereinstimmung mit einer von Ihnen angegebenen fehlerhaften Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.3) ausgeführt wurde. In diesem Fall können Sie von uns jedoch verlangen, dass wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten darum bemühen, den Zahlungsbetrag wiederzuerlangen. Für diese Wiederbeschaffung können wir Ihnen eine Gebühr berechnen. Die Höhe der Gebühr wird im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ausgewiesen.

(2) Ihre Ansprüche nach Nummer 2.3.1 bis 2.3.4 und Ihre Einwendungen gegen uns aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn Sie uns nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung hiervon unterrichtet haben. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn wir Sie über die Belastungsbuchung der Überweisung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet haben; andernfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Schadensersatzansprüche nach Nummer 2.3.3 können Sie auch nach Ablauf der Frist in 1 geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert waren.

(3) Ihre Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das wir keinen Einfluss haben und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder
- von uns aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

2.3.6 Haftung des Karteninhabers

Kommt es zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen aufgrund missbräuchlicher Verwendung des Passworts, haften Sie für den uns entstandenen Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro, wenn Sie Ihre Sorgfaltspflicht gemäß Ziffer 1.2 fahrlässig verletzt haben. Haben Sie Ihre Sorgfaltspflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, so tragen Sie den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit kann insbesondere vorliegen, wenn Sie

- uns nicht sofort benachrichtigen, wenn Sie von dem Missbrauch Kenntnis erlangen,

